

Die BfM-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1) „Kann die Verwaltung mitteilen, wie hoch die Energieeinsparungen durch städtische Schließtage z.B. zwischen Weihnachten und Silvester sind?“

Frage 2) „Kann die Verwaltung mitteilen, wie die arbeitsrechtliche Vorgehensweise bei angekündigten Schließtagen ist?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Die Verwaltung kann diese Daten nicht vorlegen.

Zu Frage 2)

Die Schließtage der Verwaltung werden mit dem Personalrat abgestimmt. Die Mitarbeitenden können dann an den Tagen Gleitzeitausgleich oder Urlaub nehmen.